

aus der Niederschrift

N i e d e r s c h r i f t

Über die 23. öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Rennau am Dienstag, dem 17. September 1991, in der Gaststätte Langer in Rottorf.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

---

Anwesend sind: Bürgermeister und Gemeindedirektor Ronsöhr,  
Ratsherrin Gerbracht,  
Ratsherren Ady, Boog, Gläser, Minkley, Paulmann, Weber  
und Wehrstedt,  
Samtgemeindeangestellte Selke als Protokollführerin

Bürgermeister Ronsöhr eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift Nr. 22 vom 28.05. 1991

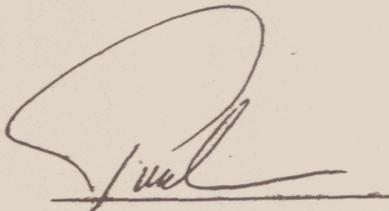
Die Niederschrift wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Punkt 3: Anwendung des § 25 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Zu diesen Punkt hatten alle Ratsherren eine Verwaltungsvorlage erhalten.

Die BauNVO ist erweitert worden und es besteht jetzt die Möglichkeit einer Überschreitung der bisher zulässigen Geschoßfläche. Ein Beschluß darüber, daß von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden kann, muß jeweils für den ganzen Planbereich beschlossen werden.

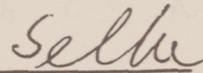
Der Rat beschließt einstimmig, entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses, die Überschreitung der zulässigen Geschoßfläche durch Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen als Vollgeschossen für die Bebauungspläne "Querstücke", "Querstücke II", "Rehackerweg", "Sandblessen I", "Sandblessen II" und "Schiefe Lust" zuzulassen, da öffentliche Belange nicht entgegenstehen und dies mit der Planungsabsicht der Gemeinde vereinbar ist.



1. stv. Bürgermeister



Bürgermeister und  
Gemeindedirektor



Protokollführerin